

Schweiz

Swissmedic-Aufsicht wird trotz Kritik vorerst nicht neu besetzt

Die Kritiker der Heilmittelbehörde fordern eine Neubesetzung des Institutsrats. Dazu kommt es aber vorerst nicht: Im Dezember bestätigt der Bundesrat voraussichtlich alle Mitglieder im Amt.

Von Markus Brotschi, Bern

Die Heilmittelbehörde Swissmedic steht seit ihrer Gründung vor elf Jahren regelmässig in der Kritik. Einmal ist es die Pharmaindustrie, die schnellere Zulassungsverfahren fordert. Dann wieder werfen Hersteller komplementärmedizinischer Heilmittel Swissmedic vor, mit hohen Zulassungshürden alt bewährte Medikamente aus dem Verkehr zu ziehen. Zurzeit verärgert die Heilmittelbehörde die Generikabranche, weil sie den Nachahmerpräparaten nicht mehr den Status «Generika» erteilt - wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen. Generikahersteller fürchten nun um ihre Umsätze im In- und Ausland, weil sie ein etabliertes Label verlieren.

In der Verantwortung sehen die Kritiker von Swissmedic nicht nur deren Direktion unter Jürg Schnetzer, sondern auch den siebenköpfigen Institutsrat. Dieses Aufsichtsorgan wird von der einstigen Berner FDP-Ständerätin und Bundesratskandidatin Christine Beerli präsidiert. «Wir haben den Eindruck, dass der Institutsrat relativ weit weg vom Tagesgeschäft von Swissmedic ist», sagt ein Vertreter der Pharmabranche, der seinen Namen nicht genannt haben will. Vertreter der Pharmaindustrie hätten einige Institutsräte mit dem Generika-Entscheid von Swissmedic konfrontiert. Diese hätten davon nichts gewusst.

«Beerli ist führungsschwach»

Deutlicher wird die grüne St. Galler Nationalrätin und Ärztin Yvonne Gilli. «Ich nehme Christine Beerli als führungsschwache Präsidentin wahr, der es an spezifischen Kenntnissen fehlt.» Generell hat Gilli den Eindruck, dass der Institutsrat zu wenig Einfluss auf die Swissmedic-Direktion nimmt. Der Wegfall der Kategorie Generika hätte den Institutsrat auf den Plan rufen müssen, findet die Ärztin. Denn der Entscheid löse Versicherung aus, und die Folgen seien unklar. Auch dass die Direktion im November mehrere Stabsmitarbeiter entlassen hat, zeugt für Gilli von «keiner guten Unternehmenskultur, sondern von schweren Mängeln» auf der Direktionsbene. «Dass diese Organisation nie aus den Schlagzeilen herauskommt, zeigt, dass der Wurm drin ist.» Es wäre Aufgabe des Bundesrates, dies durch eine externe Stelle untersuchen zu lassen, sagt Gilli.

Der Bundesrat sieht dazu keinen Anlass. Er wird im Dezember voraussichtlich alle sieben Institutsräte wiederwählen. Gesundheitsminister Alain Berset drängte zwar auf eine umfassende Erneuerung des Gremiums, dessen Durchschnittsalter bei 65 Jahren liegt. Er musste sich aber mit einer gestaffelten



Die ehemalige Berner FDP-Ständerätin Christine Beerli präsidiert die Aufsicht von Swissmedic. Foto: Eddy Mottaz (Pixis)



Alain Berset

Der Gesundheitsminister will die Aufsicht von Swissmedic erst später neu besetzen, weil die Kandidatensuche zu spät angegangen wurde.

Erneuerung zufrieden geben, offenbart, weil die Kandidatensuche zu spät angepackt wurde. Drei Mitglieder sagten zumindest, dass sie nicht mehr die volle vierjährige Amtszeit absolvieren, wie Beerli bestätigt. Namen nennt sie keine. Dem Vernehmen nach tritt als Erstes Anne-Sylvie Fontannaz zurück, Waadtländer Kantonsapothekerin. Zu den Rücktrittskandidaten gehört mit 11 Amtsjahren auch der frühere Luzerner Gesundheitsdirektor Markus Dürr. Beerli zahlt mit 60 zu den jüngeren und bleibt noch eine Amtszeit. Immerhin will Berset bei künftigen Institutsräten sicherstellen, dass sie den Sessel spätestens nach 12 Jahren räumen. Die Amtszeitbe-

schränkung schlägt er bei der Revision des Heilmittelgesetzes vor.

Insbesondere Vertretern der alternativen Heilmethoden genügt das Erneuerungstempo aber nicht. Sie fordern zudem schon lang die Wahl eines Vertreters der Komplementärmedizin. Wenig zu kritisieren haben zurzeit die grossen Pharmakonzerne. Auf deren Druck hin beschleunigte Swissmedic die Zulassung neuer Medikamente deutlich.

Fehlende Transparenz

Anlass zu Kritik am Institutsrat gibt jedoch die fehlende Transparenz über die Interessenbindungen. Die Mitglieder Beerli und dem Bundesrat ihre Beschäftigungen, Nebenämter und Mandate offenlegen, diese aber nicht öffentlich deklarieren. Gilli wird deshalb mit einer Motion verlangen, dass für den Institutsrat die gleiche Pflicht zur Veröffentlichung der Interessenbindungen gilt wie etwa für ausserparlamentarische Kommissionen. Bei einer Behörde, die Medikamente zulasse, müssten allfällige Interessenkonflikte ausgeschlossen werden können, sagt Gilli.

Kündigungen Stellenabbau im Stab

Ein Stellenabbau im Swissmedic-Stab hat diesen Monat betriebsintern Unruhe ausgelöst. Offiziell handelt es sich in einem Fall um eine interne Versetzung und in vier weiteren Fällen um eine «Trennung im gegenseitigen Einvernehmen». Faktisch habe er aber aus heiterem Himmel die Kündigung erhalten, sagte einer der Betroffenen dem TA. Er sei von der Direktion vor die Wahl gestellt worden, der einvernehmlichen Trennung mit fünfmonatiger Kündigungsfrist plus Beratung bei einer Outplacement-Agentur zuzustimmen oder die Entlassung per Ende Februar hinzunehmen. Swissmedic begründet das für einen bundesnahen Betrieb ungewöhnliche Vorgehen mit einer Umschichtung der Ressourcen. Die Direktion überprüfe in regelmässigen Abständen die Strukturen, «um die Organisation zu optimieren und allenfalls anzupassen». Die vier Mitarbeiter würden nicht mehr weiter beschäftigt, weil ihre Profile nicht mehr den Anforderungen der neuen Stellen entsprächen. Der Personalbestand von Swissmedic belaufe sich weiterhin auf 360 Vollzeitstellen. (br)

Bundesrat verlängert Verjährungsfrist

Bei der Vereinheitlichung der Verjährungen im Privatrecht krebst der Bundesrat nach Kritik in der Vernehmlassung zurück. Festhalten will er an der verlängerten Verjährungsfrist von 30 Jahren für Spätschäden an Personen sowie an anderen längeren Fristen.

Der Verein für Asbestopfer ist mit den längeren Verjährungsfristen nur halb zufrieden. Eine Verlängerung von 10 auf 30 Jahre für Personenschäden sei zwar zu begrüssen, sagte Vorstandsmitglied Martin Hablützel. «Viel sinnvoller aber wäre, den Beginn der Verjährungsfrist an das Erkennen der Krankheit zu knüpfen, sprich an den Ausbruch der Krankheit», sagte der Anwalt. Dann wäre die Länge der Verjährungsfrist nur noch zweitrangig. Bei der vom Bundesrat vorgeschlagenen 30-Jahre-Frist sei zudem offen, ab wann diese gelten soll. «Wir gehen vom Datum der Inkraftsetzung aus. Dies ist für viele Opfer zu spät.» Tritt die neue Frist 2014 in Kraft, würden alle, die vor 1984 Asbest ausgesetzt waren, nicht in deren Genuss kommen. (SDA)

Nachrichten

Adoption

Gleichgeschlechtliche sollen Stiefkinder adoptieren dürfen

Die Adoption von Stiefkindern soll künftig nicht mehr nur Ehepaaren möglich sein, sondern auch gleichgeschlechtlichen Paaren in einer eingetragenen Partnerschaft. Der Bundesrat hat entsprechende Vorschläge in die Vernehmlassung geschickt. Eine weitere Öffnung, die das Parlament verlangt hatte, stellt der Bundesrat lediglich als Variante zur Diskussion: Die Adoption von Stiefkindern könnte auch Paaren ermöglicht werden, die weder verheiratet sind noch ihre Partnerschaft eintragen liessen. Voraussetzung wäre eine faktische Lebensgemeinschaft. Nicht erlauben will der Bundesrat Unverheirateten die Adoption eines anderen Kindes als jenes des Partners oder der Partnerin. (SDA)

Leihmutterchaft

Bundesrat strebt internationale Lösung an

Leihmutterchaft ist in der Schweiz verboten. Es gibt aber auch Schweizer Paare, die im Ausland Frauen beauftragen, ein Kind für sie auszutragen. Rechts- und Ethikprobleme liessen sich aber nur lösen, wenn alle Staaten zusammenarbeiten, schreibt der Bundesrat in einem Bericht ans Parlament. Weil er eine Schweizer Regelung für wenig zielführend hält, will er sich für eine internationale Lösung einsetzen. Für eine multilaterale Lösung stehe die Haager Konferenz für internationales Privatrecht im Vordergrund. Für die Schweiz sind zehn Fälle von verbotener Leihmutterchaft bekannt. Allerdings dürfte die Dunkelziffer hoch sein. (SDA)

Strassenverkehr

Licht auch tagsüber obligatorisch

Ab dem 1. Januar müssen Autofahrer auch tagsüber mit Licht fahren. Wer dies nicht tut, riskiert eine Busse von 40 Franken. Eingeführt hat der Bundesrat auch das Alkoholverbot für Berufschaffende und Neulenkler. Die Massnahmen gehören zum zweiten Paket des Programms Via sicura. (SDA)

Nachrichtendienst

Neue Regeln für Informationssysteme

Für die Informationssysteme des Nachrichtendienstes gelten ab kommendem Jahr neue Regeln. Dem Nachrichtendienst des Bundes werde zum Jahresbeginn ein sicheres zentrales System zur Erfassung, Bearbeitung und Auswertung von nachrichtendienstlichen Daten zur Verfügung gestellt. (SDA)

Migration

Visaerleichterungen für Syrer werden aufgehoben

In der Schweiz lebende Syrerinnen und Syrer können ihre Eltern, Grosseltern oder Enkelkinder nicht mehr rasch ins Land holen. Rund drei Monate, nachdem der Bundesrat den Familiennachzug für Syrer erleichterte, hebt er die Visaerleichterungen wieder auf. (SDA)

Ausgehverbote für Jugendliche sind meistens überflüssig

In Kehrsatz BE soll das umstrittene Ausgehverbot für Jugendliche aufgehoben werden. Das Verbot nützt wenig, wie eine Umfrage bei Gemeinden zeigt.

Von Mirko Plüss

«Jugendliche unter 16 Jahren dürfen sich zwischen 22 und 6 Uhr nur in Begleitung ihrer Sorgeverantwortlichen oder berechtigten erwachsenen Aufsichtspersonen im öffentlichen Raum aufhalten.» Dieser Absatz im Jugendschutz-Reglement der Gemeinde Kehrsatz bei Bern erhitze Anfang Jahr die Gemüter. Nach verschiedenen Medienberichten protestierten gar die Berner Jugendsozialisten in Kehrsatz und forderten ein Ende der «Ausgangssperre».

Nun will die 4000 Einwohner zählende Gemeinde das Ausgehverbot bereits wieder aufheben. Der Gemeinderat stimmt am 9. Dezember über eine Revision ab. Das Verbot soll ganz wegfallen, neu sollen nur noch «störende» Jugendliche adressiert werden. Man habe damit die «perfekte Formulierung» gefunden, sagt Gemeindepräsidentin Katharina

Annen gegenüber dem «Regionaljournal» von Radio SRF.

Kehrsatz ist eine von mehreren Schweizer Gemeinden, welche in den letzten Jahren ein Ausgehverbot für Jugendliche eingeführt haben. Die Gründe waren überall dieselben. Die Rede war von Trinkgelagen und randalierenden, lärmenden Jugendgruppen, die das Dorfleben störten. Eine Anfrage in drei betroffenen Gemeinden zeigt: Das Ausgehverbot wurde sehr selten bis nie umgesetzt. Trotzdem scheint man heute keine grösseren Probleme mehr mit Jugendlichen zu haben.

Handhabe gegen Rauschtrinker

Erich Hirt, Gemeindegemeinschafter von Kerzers FR, zieht eine positive Bilanz über die Aufnahme des Ausgehverbots ins Polizeireglement der Gemeinde. «Um die Probleme vor gut fünf Jahren in den Griff zu bekommen, war die Richtlinie sicher hilfreich», sagt Hirt. «Es ging aber vor allem darum, mit den Jugendlichen und den Eltern ins Gespräch zu kommen.» Man habe sich vonseiten der Gemeinde stets zurückgehalten, strafrechtlich habe man nie intervenieren müssen. Der Dorffrieden, sagt Hirt, lasse sich immer noch am besten mit re-

spektivem Umgang bewahren. Man wolle ja keinen Polizeistaat. In der medialen Berichterstattung töne die Massnahme häufig um einiges härter, als sie in Realität sei.

Ähnlich denkt man auch in Interlaken BE. Die Gemeinde zwischen Thuner- und Brienzensee kennt seit 2006 ein Ausgehverbot für Jugendliche. Urs Schäfer, polizeilicher Bezirkschef von Interlaken, kann sich noch an anfängliche Einsätze erinnern. «Mit dem neuen Reglement hatten wir vor allem eine Handhabe gegen jugendliche Rauschtrinker», sagt Schäfer. Diese hätten die Behörden vor sieben Jahren tatsächlich vor Probleme gestellt.

Junge Rauschtrinker gebe es aber heute in der Gemeinde praktisch nicht mehr. Schäfer erklärt sich dies mit einem Generationenwandel. «Wir haben heute bei weitem nicht mehr die Probleme mit Jugendlichen, die wir noch vor einigen Jahren hatten.» Dass dies auch mit dem Passus zum Ausgehverbot zusammenhänge, bezweifelt Schäfer. Mittlerweile käme die Regelung ohnehin nicht mehr zur Anwendung.

Bei der Einführung von Ausgehverboten stellte sich für die Gemeinden stets auch die Frage nach rechtlichen

Problemen. So beurteilte das Zürcher Verwaltungsgericht 2009 ein abendliches Ausgehverbot für schulpflichtige Jugendliche in der Gemeinde Dänikon als unzulässig, da es das Recht auf Versammlungsfreiheit der Jugendlichen verletze.

Reklamationen von Eltern

Obwohl der Entscheid als wegweisend galt, kam es seither nicht zu neuen Gerichtsverfahren in der Schweiz. Auch nicht in Ins BE, wo seit 2012 ein Ausgehverbot in Kraft ist. Laut Urs Hunziker, Gemeindepräsident von Ins (SVP), ist die Regelung in der Bevölkerung breit abgestützt. Einzelne Eltern hätten anfangs reklamiert - durch Gespräche habe man sich jedoch einigen können.

Auch in Ins sind die Probleme mit Jugendlichen stark zurückgegangen. Seit der Einführung des neuen Polizeireglements seien es höchstens noch einige Schüler, die nach Abenden im Jugendtreff negativ auffielen, betont Hunziker. In allen drei Gemeinden ist man sich einig: Trotz wackliger rechtlicher Grundlage wird man, anders als in Kehrsatz, an den Ausgehverboten festhalten. Dies, obwohl sich deren Anwendung, wenn überhaupt, auf Einzelfälle beschränkt.

